

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1859)
Heft: 33

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

N^o. 33.

Samstag den 23. April.

1859.

Wie der Episcopat Frankreichs seine Stimme für die Befreiung der Kirche in der Schweiz erhebt.

— * Die Befreiung der Kirche aus den Ketten der Staats-Willkür zu erringen und das wahre, gerechte, freundschaftliche Verhältniß zwischen beiden Gewalten herzustellen, das ist das erhabene Ziel, nach welchem die Geistlichkeit, die kirchliche Presse, das katholische Volk im Schweizerland seit Jahr und Tag ringt. Dieses Streben hat einen officiellen Ausdruck erhalten, durch die Denkschrift, welche der Senior des Schweizerischen Episcopats gegen die St. Gallische Staats-Willkür an die oberste Landesbehörde seines Sprengels gerichtet und veröffentlicht hat. Diese Denkschrift des Hochw. Bischofs von St. Gallen ist mit Recht als das Pannier begrüßt worden, um welches sich die Katholiken der Schweiz mit Freuden schaaren, aus allen Gauen des Vaterlandes ertönte der hoffnungsvolle Zuruf nach St. Gallen: „Hier katholische Wahrheit, hier kirchliche Freiheit, hier bischöflich-apostolischer Muth!“

Aber nicht nur innerhalb, sondern auch außerhalb der Schweiz hat diese Denkschrift große Sensation erregt und in Deutschland wie in Frankreich die Sympathieen der Geistlichkeit und der Völker neuerdings für die katholische Schweiz angeregt. Die Kirchenzeitung hat bereits früher gewichtige Stimmen aus Deutschland hierüber angeführt, heute theilen wir die Zuschriften der hervorragendsten französischen Cardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe Frankreichs mit.

Herr Cardinal Goussset, Erzbischof von Rheims, spricht sich in seinem Schreiben d. d. 20. Februar dahin aus:

„Die Denkschrift, die Sie, Hochwürdigster Herr Bischof, an den Großen Rath des Kantons St. Gallen gerichtet haben, ist mir zufällig in die Hände gekommen. Die Darstellung der unveräußerlichen Rechte der heiligen Kirche ist darin eben so lichtvoll als gelehrt gehalten. Der Ton der Mäßigung, die sie auszeichnet, führt mit sich das

„Siegel der Wahrheit. Wer könnte die Denkschrift lesen, ohne überzeugt zu werden und sich begeistert zu fühlen für die Gerechtigkeit, außer diejenigen, welche weder überzeugt werden, noch der Kirche gerecht sein wollen? — Es ist mir klar, welche Gefahren man bei Ihnen dem Katholicismus bereitet. Schon hat man der Kirche vielfach ihr Eigenthum entzogen, man hat ansehnliche Klöster unterdrückt, nun soll noch die bischöfliche Auctorität gelähmt und der Clerus geknechtet werden, welchen man als einen Feind des Staates signalisirt, der in fortwährender Auflehnung und Verschwörung gegen die gesetzliche Ordnung lebe, um sodann alle Maßnahmen rechtfertigen zu können, mit denen man ihn bedroht. Man vermischt endlich die katholischen Schulen, und die Jugend soll schon im zartesten Alter gleichgültig gegen die Religion werden. Ein Plan, so geschickt angelegt, und so sicher in seinen Folgen — wäre geeignet, Furcht und Besorgniß allen Gemüthern einzuschöpfen, denen das Wohl und der Friede der Kirche am Herzen liegt, wenn man nicht auf die göttliche Vorsehung vertrauen würde. Diese hat aber in Ihrer Wissenschaft, in Ihrer Wachsamkeit und in Ihrer bischöflichen Standhaftigkeit einen Damm errichtet, gegen welchen alle die scheinbar so wohl berechneten Mittel am Ende fehlschlagen werden und gerade dann, wenn man glaubt, dem Triumphe am nächsten zu sein, wird die Stunde der Befreiung für die Kirche schlagen. Ich begreife, Hochwürdigster Herr Bischof, Ihren Kummer, und nehme den lebhaftesten Antheil an Ihren Leiden; ich erhebe meine Hände zum Himmel empor, um für Sie die Hilfe und den Beistand Gottes in dem Kampfe zu erslehen, den Sie nothgedrungen kämpfen müssen. Möge Ihrer Heerde bald wieder der Friede gegeben werden, mögen auch Sie noch eine lange Reihe von Jahren die Früchte Ihrer schweren Arbeiten und Sorgen genießen können!“

An dieses Urtheil des Herrn Cardinal-Erzbischofs von Rheims — eines in der theologischen Literatur Frankreichs

berühmten Schriftstellers, reihet sich das Schreiben des Herrn **Cardinal-Erzbischofs Casarius** von Besançon d. d. Paris, 18. März abhin, der sich darin also ausspricht:

„Ich habe seiner Zeit mit dem größten Vergnügen die „Denkschrift gelesen, welche Euerer bischöfliche Gnaden an „den Großen Rath des Kantons St. Gallen gerichtet „haben. Schon früher hätte ich Ihnen meine volle Zu- „stimmung und Anerkennung ausgedrückt, würde mich nicht „eine längere Unpäßlichkeit daran gehindert haben. Ihre „Denkschrift ist klar, methodisch, gemäßigt. Sie stellt auf „die überzeugendste Weise die Rechte der Kirche dar und „zeigt zugleich, daß dieselben sich mit dem Rechte und dem „Frieden des Staates, mit der Achtung und dem Gehor- „sam, der dem Kaiser gebührt, gar wohl vertragen, ja daß „sie die sichersten Stützen der öffentlichen Ordnung sind, „statt ihren Umsturz oder einen Eingriff in sie anzustreben. „Ich gebe dem Vertrauen Raum, daß Gott, der die Schweiz „und die Kirche in ihr schon so oft und so wunderbar „geschützt hat, Ihr Werk segnen, und mit dem schönsten „Erfolge krönen werde. Die Schweiz galt ja bisanhin „immer als das Land der Verständigkeit, der Treue und „des Muthes; man wird wohl auch jetzt noch dort ver- „stehen wollen, was edel, was gerecht und was wahr ist! —

Se. Gn. **Bischof von Beauvais** läßt sich in seiner Zu- schrift vom 28. März also vernehmen:

„Ich habe mit lebhaftem Interesse und mit aller mög- „lichen Aufmerksamkeit die Denkschrift gelesen, welche Euerer „Gnaden an den Gr. Rath des Kantons St. Gallen gegen „das confessionelle Gesetz vom 16. Juni 1855 eingegeben „haben, und ich beeile mich, Ihnen zu erklären, daß ich „vollkommen und ohne Rückhalt sowohl den Grundsätzen, „die darin ausgesprochen worden, beipflichte, als auch die „eben so weise, als mäßige Anwendung derselben aner- „kenne. Diese vollständige und innig gefühlte Zustim- „mung wird Eueren Gnaden, wie ich keinen Augenblick „zweifle, von allen Bischöfen und rechtlich gesinnten Män- „nern in und außerhalb Frankreich zu Theil werden, welche „von Ihrer gelehrten Denkschrift Kenntniß erhalten wer- „den. Die Lehren, die Sie entwickeln, sind so wahr, und „so unumstößlich, die Rechtspräntensionen des Staates im „kirchlichen Gebiete, die Sie bekämpfen, sind so ungerecht „und ohne Fundament, daß Sie wahrhaft nur Widerspruch „finden können bei den Anhängern eines Systems, das den „Katholicismus im Lande untergraben und nicht mehr dul- „den will, und darum auch jeder Ruf der Kirche nach Wieder- „herstellung ihrer gestörten Rechtsordnung ersticken möchte. „Allein ich hoffe zu Gott, die ehrenwerthen Mitglieder des „St. Gallischen Gr. Rathes werden Ihre Bitten mit all- „der Rücksicht aufnehmen, die der Wahrheit und der Ge- „rechtigkeit gebührt und daher ihre Bemühungen mit den

„Ihrigen vereinbaren, um aus dem confessionellen Gesetze „jene ungerechten und tyrannischen Bestimmungen zu ent- „fernen, die Sie so meisterhaft hervorgehoben haben!“

Diese Actenstücke mögen zum Beweise dienen, daß mit den Bischöfen Deutschlands auch die Bischöfe Frankreichs in unserer Kirchenfrage völlig einig gehen, sie mögen aber auch allen Katholiken der Schweiz (Bischöfen, Priestern und Layen) zur Aufmunterung dienen, auf der begonnenen Bahn mit geduldiger Standhaftigkeit fortzuwandeln und nach dem langen Charfreitag auf einen glücklichen Ostertag zu hoffen!



Gaspar von Carl, Bischof von Chur.

In den stillen Gemächern des bischöflichen Schlosses haben sich zwei Augen eines Greisen geschlossen, und die Glocken verkünden die Trauerkunde von den Thürmen durch Berg und Thal durch das weite Gebiet der Diöcese. Gaspar von Carl von Hohenbalken starb den 19. April im Alter von 87 Jahren. Der Tod kam über ihn wie ein sanfter Schlaf, aus dem aber hienieden kein Erwachen mehr ist. Der Verbliebene stammte aus einer adelichen graubündnerischen Familie. Seine Studien machte er in Meran und Chur. Zuerst war er Professor am hiesigen Priesterseminar, wurde dann später Regens desselben und Lehrer des Kirchenrechts. Bischof Devoti, der den Pius VII. nach Paris begleitete, schrieb ein Kirchenrecht, das die Grundlage seiner Vorträge bildete, und in dessen Sinn und Geist er dieselben den Priesteramtsandidaten vortrug. Mit der Welt war er wenig betraut, Zimmer und Kirche waren die Orte, an welchen er sich meistens aufhielt. Nebst Gebet war seine Beschäftigung das Studium ascetischer und kirchenrechtlicher Schriften. Er selbst mochte wohl kaum ahnen, daß ihm je die bischöfliche Mitra zu Theil werde. Seinem hohen Amte stand er mit Würde vor, getragen vom Geiste des streng-kirchlichen Princips, ausgeübt mit apostolischer Milde und edler Gesinnung. In den letzten Jahren konnte der ehrwürdige Greis kein anderes Geschäft mehr verrichten, als mit zitternder Hand die ihm vorgelegten Actenstücke zu unterschreiben. Die irdische Hülle wird Samstags zur Erde bestattet und wahrscheinlich neben dem Grabe des Hrn. Coadjutors v. Haller beigesezt werden. Wir rufen ihm im Grabe nach: Gottes Friede, dessen Spiegel Dein Angesicht war, sei mit Deiner Seele!

— * **Graubünden.** Als Frucht des letzter Tage von Msgr. Bovieri im Kloster Dissentis gemachten Besuches wird hervorgehoben, daß die Restauration des Klosters im Werke sei. Msgr. Bovierie und das Kloster Einsiedeln seien vom Papste mit der Ausführung beauftragt.

— * **Neuenburg.** Die hiesigen barmherzigen Schwestern, welche seit mehr als 45 Jahren mit ausgezeichneter Aufopferung dem Spital Pourtales vorgestanden sind, sollen nächster Tage in Folge von pietistischen Umtrieben aus ihrem bisherigen segensreichen Wirkungskreise verdrängt werden. Bekanntlich hat eine von der Familie Pourtales aufgestellte Direction die Aufsicht über diesen Spital, und dem oben erwähnten, namentlich von Genf aus genährten Einflusse ist es endlich gelungen, in derselben die Oberhand zu erhalten. Zum besondern Troste mag es den Schwestern gereichen, daß auch von dieser Seite nicht die geringste Klage gegen sie formulirt wird, und anderseits die ganze ärmere Bevölkerung, sowohl Protestanten als Katholiken mit dem größten Schmerzen dieselben wegziehen sieht.

— * **Margau. II.** Wir haben leztthin gezeigt, wie es mit dem „Hilfspriesterthum“ im Klösterentleerten Margau steht; heute wollen wir die Folgen des „Kloster-Sturms“ speciell in Beziehung auf Muri nachweisen. Die Pfarrei Muri ist sehr weitläufig und volkreich; sie zählt über 4000 Seelen. Unerachtet dessen war sie, so lange das Kloster bestand, sehr wohl besorgt, nebst dem Pfarrer und Unterpfarrer waren über 20 Geistliche zur Aushilfe im Beichtstuhle und am Krankenbett; an Sonntagen war in den entfernten Kapellen Frühmesse und Christenlehre. Bei der Aufhebung des Klosters hat man dem Volke Hoffnung gemacht die Pfarrei sollte in etwa drei Pfarreien vertheilt werden; aber, wie ernst es damit den Klosterstürmern war, erhellet daraus, daß nichts, gar nichts für das Volk geschehen ist; drei Geistliche sollen jetzt leisten, was vorher 20 geleistet haben! Die Väter Capuciner, die sonst überall so segensvolle Hülfe leisten, sind aus dem Kanton Margau verbannt; die sogenannten Hilfspriesterstellen sind theils gar nicht besetzt, theils sind sie an solche Orte verlegt wo die betreffenden Geistlichen gerade in der nöthigen Zeit sich von ihrem Plaze nicht entfernen können. — Die Pfarrei Bünzen, wo das Kloster Muri als Collator das Chor der Kirche zu bauen hatte, mußte mit der Regierung processiren, um endlich das Schuldige zu erhalten, und ist so um viele Jahre in dem so höchst nöthigen Kirchenbau aufgehalten worden. Für die katholische Kirche in Basel gibt der kleine Kanton Zug 300 Fr., der arme Hirtenkanton Uri 200 Fr.; dagegen hat der Kanton Margau keinen Rappen für eine katholische Kirche in Basel, wo mehrere hundert Margauer dieser Kirche benöthiget sind; ja derselbe

wird auch dieses Jahr wieder 140,000 Fr. Extrasteuer dem aargauischen Volke aufladen. Dieses ist der Nutzen von dem säcularisirten (6,000,000 — sechs Millionen) Klostergut.

Rom. Die römische Regierung beabsichtigt, die Erklärung abzugeben, daß sie sich gegen die Einmischung des Congresses in die innere Verwaltung des Kirchenstaates verwahre.

Frankreich. Paris. Am 4. d. Mts wurde in Paris der bekannte russische Graf Gregor Schumaloff beerdigt, dessen Rückkehr zur katholischen Kirche i. J. 1843 und dessen späterer Eintritt in den Barnabiten-Orden einst so große Sensation gemacht. Graf Schumaloff, schon vor seinem Uebertritt in weiten Kreisen berühmt als einer der geistreichsten Männer, erfreute sich nach seiner Aufnahme in den Schooß der katholischen Kirche, der innigen Freundschaft des berühmten Kanzelredners aus der Gesellschaft Jesu, P. Navignan, in dessen Hände er auch das Glaubensbekenntniß abgelegt hatte und des gelehrten Abbés Dupanloup, dormalen Bischof von Orleans.

△ **Preußen.** (Mitgthl.) Bezüglich der Ehescheidung und Wiederverehelichung stellt der bekannte Richter zu Berlin den Grundsatz auf (Beiträge zur Geschichte des Ehescheidungsrechtes in der evangelischen Kirche — vom vorigen Jahr). „In jedem Fall ist das Ziel, nach welchem die evangelische Kirche streben muß, nicht das, daß sie die heiligen Ehen für sich behalte und die unheiligen dem Staate überlasse, sondern daß sie alle Ehen heilige und mit göttlichem Ernste durchdringe.“ Wir citirten diese Stelle, weil sie im Munde eines Mannes treffend das utilitaristische Princip des heutigen Protestantismus zeichnet, während der Katholicismus, treu der Bibel, die Ehe gerade dadurch zum wirksamsten Versittlichungsmittel zu machen glaubt, daß er nie und nimmer ein unerlaubtes Ehebett segnet, und die Heiligkeit eines Sacramentes nicht zu einer ungültigen pharisäischen Ceremonie herabwürdigt. Wenn von zwei Uebeln zu wählen ist, fürwahr, lieber Civilehe, als staatlicher Kirchenzwang. — Daß seit dem Erscheinen jener Schrift in Preußen die Civilehe gleichwohl zulässig gemacht wurde, ist schon berichtet worden. Jedoch geschah es mit dem Unterschied, daß wer eine kirchliche Trauung macht, damit auch vor dem Staate schon getraut ist, und nicht wie in Frankreich vor oder nach der kirchlichen Trauung noch eine Staatsrauung machen muß.

— Am 10. April hielt Pastor Uhlich nach zehn Jahren wieder einen öffentlichen Vortrag. Er bezeichnete die Religion seiner — der „freien Gemeinde“ — im Gegensatz zur christlichen, als die menschliche; Punctum.

— Aus der Umgegend Windens haben 40 Bauern

eine Petition an das Herrenhaus eingesandt, in welcher sie unter Andern erklärten: „Wir sind der Meinung, daß, da der Jude nach der heiligen Schrift ein Fremdling sein soll unter den Völkern, dieses Wort Gottes durch keine Verfassungsartikel noch Rescripte aufgehoben werden kann. Ein fremdes — und nicht christliches Volk hat bei uns nichts zu fordern, als Schutz vor Bedrückung und menschliche Behandlung.“

— * **Baden.** Ueber das Verhältniß der Geistlichen zur kirchlichen Presse macht das „Freiburger Kirchenblatt“ folgende, beherzigungswerthe Bemerkungen: Es ist gewiß eine Pflicht, wie für jeden Katholiken, so besonders für den katholischen Priester, daß er die katholische Presse nach Kräften fördere und unterstütze. Werden nicht die Geistlichen in diesem Fache vielfach beschämt durch die Laien? Ist es nicht eine Schmach, wenn Männer aus dem Laienstande, wie S an sen, J. E. Jörg, Zender u. A. m. mit großem Eifer, mit gewaltiger Anstrengung, selbst mit schweren zeitlichen Opfern für die katholische Presse arbeiten, es den Geistlichen zuviel ist, daß sie nur deren Blätter lesen, oder nur abonniren, bezahlen sollten? Bei uns in der Schweiz gibt es Geistliche, die nicht nur theure, unkatholische oder kirchenfeindliche Zeitungen abonniren, sondern dabei gar keine specifisch religiöse Zeitung unterstützen.

Ungarn. Gräfin Francisca Batthyany, geborene Gräfin Szechenyi, welche im Jahre 1854 zu Pinkafeld ein Kloster für barmherzige Schwestern mit einem Krankenhause stiftete, hat sich jetzt selbst diesen Schwestern beigefügt, indem sie in die Hände des Herrn Dominicus Maria Schlic, Directors des Grazer Lazaristenordens nach 4jährigem Noviziate das feierliche Ordensgelübde ablegte und den Schleier nahm.

Jerusalem. Dem Malteser-Orden steht eine Reform bevor. Der Orden richtet in neuester Zeit sein Bestreben wieder nach einer kirchlich-ritterlichen Wirksamkeit, und arbeitet ernstlich darauf hin, auf der ursprünglichen Stätte, wo das Hospital des hl. Johannes gestanden, also in Jerusalem selbst, den Stuhl des Großmeisters von neuem aufzurichten, und in zeitgemäßer Reform den Orden der Johanniter oder Hospitaler zu organisiren.

Literatur.

Sämmtliche hier empfohlene Werke sind in der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn zu haben.

— * **Vollständiges Heiligen Lexicon.** (Augsburg, Schmid'sche Verlagsbuchhandlung.) Von diesem Werke, welches die Lebensge-

schichten aller Heiligen, Seligen, aller Orte und aller Jahrhunderte, deren Andenken in der katholischen Kirche gefeiert oder sonst geehrt wird, unter Bezugnahme auf das damit in Verbindung stehende Kritische, Alterthümliche, Liturgische und Symbolische in alphabetischer Ordnung zusammenzustellen zur Aufgabe hat und das mit oberhirtlicher Approbation herausgegeben wird, ist des II. Bandes erstes Heft erschienen. Der I. Band hat die Heiligen von Namen A bis und mit D umfaßt; der II. Band beginnt mit dem Buchstaben E und das I. Heft führt dieselben vom hl. Eada bis zur hl. Ethnea; jedes Heft zählt 6 Bogen (à 24 Kr.): — unsere Leser sehen hieraus die Reichhaltigkeit dieses Heiligen-Lexicons. Mit dem II. Band ist in der Redaction eine Aenderung eingetreten, indem Hr. Dr. Stadler, Domdecan, mit Hrn. Domprediger Baur nun an der Spitze des Unternehmens steht. Die Verlagsbuchhandlung versichert ein rasches Erscheinen der Hefte, was bei einem Werke von solchem Umfang allerdings eine große Aufgabe bildet, der sich jedoch die Redaction und die Verlagsbuchhandlung gewachsen zeigen werden. Die Schweizerische Kirchenzeitung hat dieses mit vielem Fleiß geschriebene Sammelwerk bereits früher empfohlen; sie kann sich für heute mit der Mittheilung bescheiden, daß der II. Band sich in würdiger Weise dem I. anschließt.

Zur Nachricht. Die Einsendung über freiwillige Conferenzen wird verdankt und nächstens benügt.

Im Verlage von G. J. Manz in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Samacher, F. A., Worte des ewigen Lebens (Job. 6, 69), in Predigten nach der Ordnung des Kirchenjahres unserer hl. katholischen Kirche. 2. Aufl. 8. Preis Fr. 1. 75.

„Vorstehende Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres verdienen nicht bloß um ihrer Originalität, sondern überhaupt um ihrer Gediegenheit willen die vollste Beachtung. Wenn uns auch die gegenwärtige Zeit Predigtwerke in Menge bescheert, so heißen wir die bezeichneten Predigten dennoch herzlich willkommen; es eignen sich diese Predigten für jede Christengemeinde, und kann sich somit dieser Predigten jeder Seelsorger mit Nutzen bedienen. Die Themate sämtlicher Predigten sind gut gewählt; die Durchführung natürlich, die Darstellung klar und lebendig, die Sprache blühend, manchmal erhaben und ächt rhetorisch. Es weht in ihnen ein ächt katholischer Geist, und das practische Element, Belehrung und Veffierung, ist vollkommen vertreten. Wir wünschen diesen Predigten eine weite Verbreitung.“
Z. Pred. u. Katech. VII. 7.

In der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn ist zu haben:

Communion-Andenken

in 10 verschiedenen Sorten zu 15 bis 40 Cts. das Stück.
Ferner als

Passendes Communion-Geschenk:

Der geistliche Führer auf dem Wege zum Himmel. Lehr- und Gebetbuch. 375 Seiten stark mit Titelbild.

Schön cartonirt mit Goldtitel 75 Cts.

Halb-Leder-Band 85 „

Ganz Leinwand 90 „

Mit Futteral 5 Cts. mehr.

Bei Parthien werden auch Freieemplare gegeben.